



Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Interpark FOCUS“ im Bereich Hausnummer 1 bis 16 in der Zeit von **Montag, dem 09.09.2019 bis einschließlich Freitag, dem 08.11.2019** halbseitig (eine Fahrbahnhälfte) und zeitweilig für den gesamten Verkehr (ausgenommen Fußgänger und Fahrradfahrer) gesperrt.

Diese Verordnung ist vom Bauträger, Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Bludenz mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei Bedarf wegen Totalsperren bei den Straßeneinfahrten mit Umleitungsschildern (zufahrt über ca. 100m südlich gelegene Einfahrt) zu versehen. Er ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Die Planbeilage „GIS-Kopie vom 20.08.2019“ bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc



Kopie ergeht per Mail an:

Thomas Ganahl, Swietelsky, Bludenz (thomas.ganahl@swietelsk.at)

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme

Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Bauhof Röthis

Gemeinde Röthis
Schlößlestraße 31
6832 Röthis
Vorarlberg/Österreich

Telefon 05522/45325
buergerservice@roethis.at
www.roethis.at